

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 10.08.2020 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordneter Reul, Hans-Joachim
Beigeordnete Weyell, Monika
Beigeordneter Zahn, Bernhard

die Ratsmitglieder:

Dr. Blank, Johannes
Folz, Niklas
Hangen, Andreas
Mallmann, Christoph
Milde, Thomas
Pravetz, Matthias
Schmitt, Michael
Steitz, Mathias

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer
VG Verwaltung: Herr Nieminarz

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 21:39 Uhr

entschuldigt:

Ellrich, Andreas
Imbschweiler, Rüdiger
Immesberger, Thomas
Kumm, Willi
Dr. Schlitz, Stephan
Schmidt, Gerhard

weitere Anwesende:

Herr Hampel vom Planungsbüro
Dörhöfer & Partner
17 Zuhörer

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung unter den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist. Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit: Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters gibt es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge zur B-Planänderung:
Flur 1 Flurstück Nr. 597 „Auf dem Holler, auf dem Bärenplatz“,
Flur 1 Flurstück Nr. 255/2 „Im Bösenmorgen“
Flur 1 Flurstück Nr. 98/24 „An der Ziegelhütte“
Flur 1 Flurstück Nr. 33 „Neu-Bambergerstraße“
Flur 1 Flurstück Nr. 441 u. 442 „Eichelberg, Pestalozzistraße“
Flur 1 Flurstück Nr. 557 „An der Ruh Franz-Josef-Brunck-Straße“
2. Beratung und Beschlussfassung der Anwohner Rathausstraße 7 auf Installation eines Verkehrsspiegels am Rathaus
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:

5. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:

Zu Beginn erläutert OB Zahn, dass der Top 1 identisch ist mit der Bau- und Wegeausschusssitzung, welche am 02.06.2020 stattgefunden hat. Herr Stumpf von der VG und Frau Weiß von der Kreisverwaltung waren an dieser Sitzung anwesend und es wurden alle Planänderungen beraten.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Holler-Auf dem Bärenplatz“ (Teil B)

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Änderung des o. g. Bebauungsplanes des Grundstücks Flur 1, Flurstück-Nr. 597

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.05.2019 hatte der Landhandel Stumpf einen Bauantrag zur Überdachung und Umhausung der Verladung von landwirtschaftlichen Gütern gestellt. In diesem Zusammenhang wurde ein Immissionsgutachten erstellt.

Da sich nach Prüfung des Bauantrages durch die Kreisverwaltung baurechtliche Bedenken ergaben, beantragte der Antragsteller mit Schreiben vom 17.02.2020 eine Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Änderung soll die Errichtung einer Hofüberdachung/Hallenerweiterung, eines Fahrweges und einer Lager- und Abstellfläche ermöglicht und eine Lärmschutzwand errichtet werden.

Das dazugehörige Schalltechnische Gutachten mit immissionsverbessernden Maßnahmen liegt vor.

Abstimmung: Mit 0 Jastimmen / 9 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans abgelehnt.

2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Fürfeld

a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im bösen Morgen", Flur 1

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen

Beschlussantrag:

zu a)

Der Ortsgemeinderat beschließt zur Ausweisung von Baubaufflächen für das Teilgebiet „Im bösen Morgen“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur 1, Flurstücke-Nr.: 254/2, 255/2, 256/2, 257

zu b)

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Planungsbüro Dörhöfer & Partner mit der Durchführung der Planungsleistung zu beauftragen.

Begründung:

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke haben einen Antrag auf Wohnbebauung gestellt. Die Ortsgemeinde Fürfeld möchte diesem Anliegen entsprechen und Wohnbauflächen ausweisen. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde ist die Fläche als Mischgebiet ausgewiesen.

Mit diesem Beschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen / 2 Neinstimmen / 0 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

zu b)

Mit der Durchführung der Planungsleistungen soll das Planungsbüro Dörhöfer & Partner beauftragt werden.

Abstimmung: Mit 8 Jastimmen / 2 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die B-Planänderung Flur 1 Flurstück Nr. 98/24 „An der Ziegelhütte“

Der Bau-und Wegeausschuss hat in der Sitzung am 02.06.2020 beraten, das Grundstück Flur 1 Flurstück Nr.98/24 in das geplante Neubaugebiet mit aufzunehmen. Es muss eine neue Ausgleichsfläche ausgewiesen werden, die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.

Mit 10 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die B-Planänderung Flur 1 Flurstück Nr. 33 „Neu-Bambergerstraße“

Der Eigentümer möchte dieses Grundstück bebauen. Die Vorbesitzer haben das Grundstück explizit aus dem Bebauungsplan „Vor dem Falltor“ nehmen lassen. OB Zahn teilt mit, dass eine Bebauung in 2er Reihe möglich wäre. Die Machbarkeit soll durch eine Bauvoranfrage an das Bauamt der Kreisverwaltung geklärt werden. Dies war auch die Empfehlung vom Bau- und Wegeausschuss.

Mit 11 Jastimmen (einstimmig) wurde beschlossen, dem Antragsteller eine Bauvoranfrage an das Bauamt der Kreisverwaltung zu empfehlen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Flur 1, 2, 23 – Eichelberg

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des o.a. Bebauungsplanes hinsichtlich der Bauweise, des Verschiebens der Baugrenzen von der Straßenbegrenzungslinie und der Änderung der Firstrichtung.

Begründung:

Der Bebauungsplan für das o.a. Teilgebiet ist mit Bekanntmachung am 15.02.1974 in Kraft getreten. In den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind Doppel-bzw. Reihenhäuser vorgesehen. Die Baugrenzen zur Straßenbegrenzungslinien sind mit ca. 10 Metern angegeben.

Der Eigentümer der Grundstücke Flur 1 Flurstück-Nrn. 441 und 442 hat mit Schreiben vom 10.03.2020 einen Antrag auf Änderung des o. g. Bebauungsplanes gestellt. Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass die Errichtung eines Einfamilienhauses ermöglicht und die Baugrenze zur Straßenbegrenzungslinien an der Pestalozzistraße auf 5 m geändert wird. Außerdem soll die eine Änderung der Firstrichtung ermöglicht werden.

Die Eigentümer tragen die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die B-Planänderung Flur 1 Flurstück Nr. 557 „An der Ruh Franz-Josef-Brunck-Straße“

Ein Anwohner möchte einen Wohnwintergarten errichten. Lt. Kreisverwaltung Frau Weiß muss keine Änderung im Bebauungsplan stattfinden.
Somit entfällt eine Abstimmung.

Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung der Anwohner Rathausstraße 7 auf Installation eines Verkehrsspiegels am Rathaus

OB Zahn liegt eine Anfrage vor, über die Anbringung eines Verkehrsspiegels am Rathaus im Einmündungs-/ Einfahrtsbereich Rathausstraße 7-9. Der Rat sieht keine Notwendigkeit hier tätig zu werden, da fast alle Grundstücke in der Rathausstraße ähnliche Bedingungen haben. Weiterhin widersprüche die Maßnahme dem Denkmalschutz des Rathauses.

Abstimmung: Mit 1 Jastimme / 9 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Zu Top 3: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt mit, dass die B 420 Richtung zwischen Hochstätten und Frei-Laubersheim erneuert wird. Der LBM hat angeboten den Teil der Wasserführung, welcher die Ortsgemeinde (Außengebietsentwässerung) betrifft mit in die Ausschreibung aufzunehmen.

Weiterhin teilt er mit, dass die Kerb so wie sie auf dem Kerweplatz gewöhnlich stattgefunden hat in diesem Jahr ausfällt.

OB Klaus Zahn teilt mit, dass seit kurzem 3 Angebote für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes vorliegen und die Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung bearbeitet wird.

Ratsmitglied Pravetz kritisiert die Überwachung der Baumaßnahmen seitens der VG in unserer Ortsgemeinde. Aufbruchgenehmigungen müssen besser kontrolliert werden. OB Zahn wird das in der nächsten VG Ratssitzung thematisieren.

Ein weiteres Ratsmitglied fragt nach den Maßnahmen zum Schulstart. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier Schulbehörde die Vorgaben macht und zur Zeit die entsprechenden Umsetzungen laufen.

Zu Top 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:39 Uhr